

**Bekanntmachung zur Standfestigkeitsüberprüfung der Grabmale auf
den gemeindlichen Friedhöfen 2017**

am Donnerstag, den 27. April 2017 ab 11:30 Uhr

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes und nach den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft sind die Gemeinden angehalten, mindestens einmal jährlich nach der Frostperiode die Grabmale auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Die Standsicherheitsüberprüfung ist keine Behördenwillkür. Sie dient der Verhütung von Unfällen, der Sicherheit der Friedhofsbesucher und Grabrechtsinhaber sowie der Schüler, die den Friedhof als Abkürzung des Schulweges nutzen.

Prüfablauf:

Bestimmend für den Prüfablauf ist das in der Friedhofssatzung festgelegte Regelwerk.

Seit Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal).

Die TA-Grabmal bietet den Vorteil, dass, nachdem jedes Grabmal einer Eingangsprüfung (auch Abnahmeprüfung) unterzogen und mit einer Prüflast von 500 Newton geprüft wurde, in den Folgejahren nur noch mit 300 Newton geprüft werden muss. Die Eingangsprüfung erfolgte bereits im Jahr 2012 für alle Bestandsgrabmale.

Prüfung von Hand oder mit Prüfgerät?

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die jährliche Standsicherheitsüberprüfung mit einem Messgerät durchzuführen!

Neueste Untersuchungen haben aber gezeigt, dass die einfache Handprüfung mit 500 Newton zu keinem korrekten Ergebnis führt und somit rechtlich angreifbar ist (Quelle: Hinweis der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in der Broschüre „Sicher arbeiten auf Friedhöfen“).

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat sich der Gemeinderat entschieden, die jährliche Standfestigkeitsüberprüfung der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen von einem erfahrenen Unternehmen durchführen zu lassen.

Was geschieht mit umsturzgefährdeten Grabmalen?

Ist die Standsicherheit bei einem Grabmal nicht gegeben, muss die Gemeinde unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Lockere, aber noch nicht akut umsturzgefährdete Grabmale werden mit einem orangefarbenen Aufkleber, der keine Rückstände hinterlässt, markiert. Besteht eine Gefährdung für den Friedhofsbesucher, werden wackelige Grabmale abgesperrt oder umgelegt. Die Nutzungsberechtigten werden von der Gemeinde angeschrieben und um Beseitigung der Gefahrenlage gebeten. Festgestellte Schäden, wie auch deren Instandsetzung werden von der Verwaltung dokumentiert.

Jedem Besitzer eines nicht standsicheren Grabmals kann so künftig anhand des Prüfgerätes mit einem Last-/Zeitdiagramm genau gesagt werden, ab welcher Belastung sein Grabstein nachgegeben hat.

Die Gemeinde bittet um Ihr Verständnis.

Gemeinde Utting am Ammersee



Josef Lutzenberger

1. Bürgermeister

